

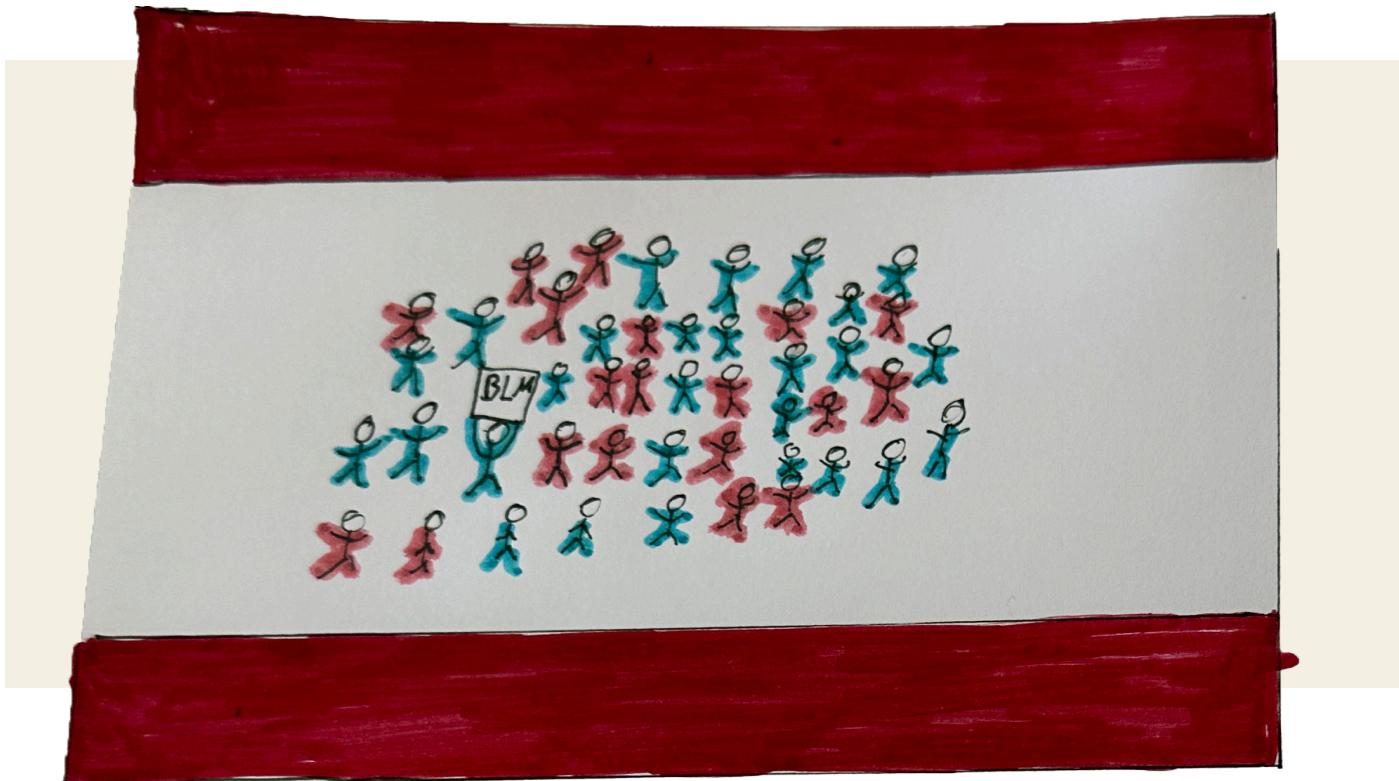


Der Ort der Gesetze

Unser Parlament

Unsere Demokratie

David (17), Luca (16) und Max (17)



Wir leben in Österreich, einer Demokratie.

In einer Demokratie geht die Macht vom Volk aus. Da jedoch nicht alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit selbst über alle politischen Fragen entscheiden können, werden Vertreterinnen und Vertreter gewählt, die im Namen der Bevölkerung Entscheidungen treffen. Diese Form nennt man indirekte Demokratie. In Österreich übernimmt das Parlament diese Aufgabe und vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesetzgebung. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Nationalrat setzt sich aus 183 direkt gewählten Abgeordneten zusammen und ist für die Gesetzgebung sowie die Kontrolle der

Regierung zuständig. Der Bundesrat besteht aus 60 Mitgliedern, die von den Landtagen entsandt werden, und vertritt auch die Interessen



der Bundesländer bei der Gesetzgebung. Beide Kammern beraten, formulieren und beschließen durch Abstimmung die bundesweiten Gesetze im Auftrag der Wählerinnen und Wähler. In Österreich darf man bereits ab 16 Jahren mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft wählen. Das passive Wahlrecht, also das Recht, selbst für ein Amt zu kandidieren, haben österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, mit bestimmten Ausnahmen von z. B. inhaftierten Personen, wenn eine längere Freiheitsstrafe wegen vorsätzlich begangener strafbarer Handlungen abgesessen werden muss oder gewisse Delikte begangen wurden. Hierzu gibt es genaue Bestimmungen: <https://www.parlament.gv.at/verstehen/demokratie-wahlen/parlament-wahlen/wahlrecht>

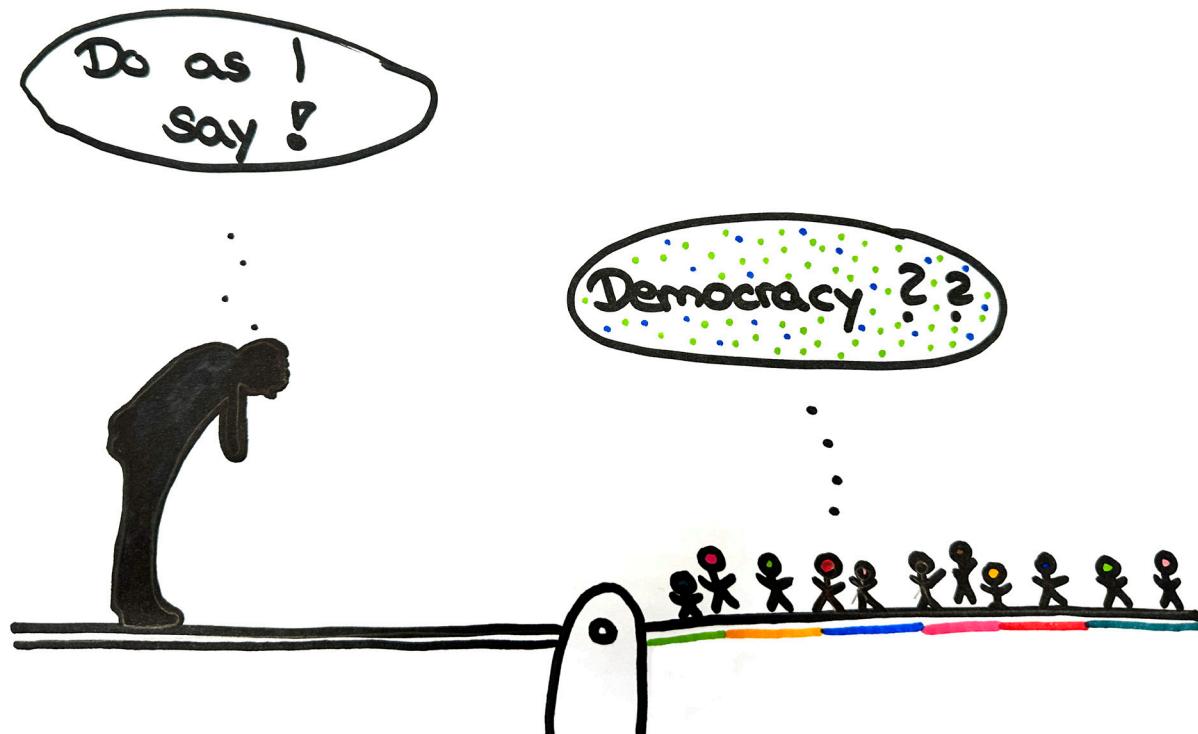
Es soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Menschen an der Demokratie teilhaben können. Trotzdem gibt es für uns Kritikpunkte: Nicht alle gesellschaftlichen Gruppen sind im Parlament gleich stark vertreten. Dies kann zu sozialer Ungerechtigkeit führen, da bestimmte Interessen vielleicht vernachlässigt werden und das Parlament die Gesellschaft möglicherweise nicht mehr vollständig widerspiegelt. Neben der indirekten Demokratie gibt es in Österreich auch Elemente der direkten Demokratie, wie Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen. Diese ermöglichen es den Menschen, sich direkt in politische Entscheidungen einzubringen. Allerdings ist direkte Mitbestimmung nicht immer einfach. Viele politische Themen sind komplex und lassen sich nur schwer

mit einer einfachen Ja-oder-Nein-Abstimmung entscheiden. Außerdem sind nicht alle Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert, um über jedes Thema fundiert urteilen zu können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Rolle der Medien. Nicht jede politische Diskussion wird sofort öffentlich gemacht. Manches könnte unter Umständen zu Verunsicherung oder unnötiger Panik in der Bevölkerung führen. Gesetzesideen, die noch nicht beschlossen sind, zu früh zu veröffentlichen, könnte kontraproduktiv sein. Dennoch sollte Mitbestimmung gut informiert passieren und deshalb sind Medien sehr wichtig.

Menschen, die sich politisch einbringen wollen, fühlen sich ernst genommen und gehört. Demokratie lebt davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen – sei es durch das Wählen, durch Demonstrationen (für die es keine Altersgrenze für die Teilnahme gibt), durch das Äußern der eigenen Meinung von allen in Österreich lebenden Personen. Dafür ist nicht immer eine Staatsbürgerschaft notwendig. Auch Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft können durch Engagement und öffentliche Beteiligung, Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Insgesamt zeigt sich, dass Demokratie nur dann gut funktioniert, wenn möglichst viele Menschen eingebunden werden und ihre Stimmen Gehör finden – sowohl durch gewählte Politikerinnen und Politiker, als auch durch aktive Beteiligung der Bevölkerung.
(Dieser Text wurde von uns mit Unterstützung einer AI erstellt.)

Gesetzgebung und Macht

Elina (17), Mario (17), Mika (16); Sarah (17) und Marijan (18)



In diesem Artikel geht es um Gesetzgebung und Macht.

Ausschüsse stellen einen essenziellen Bestandteil des österreichischen Gesetzgebungsprozesses dar. Bevor ein neues Gesetz in Kraft treten kann, müssen viele Schritte erfüllt werden. Am Anfang eines jeden Gesetzes steht ein Vorschlag. Dieser kann von der Regierung, dem Nationalrat, dem Bundesrat oder der Bevölkerung via Volksbegehren kommen. Anschließend werden jeweils vom Bundesrat und dem Nationalrat ein Ausschuss gebildet. Dieser setzt sich grundlegend aus jeweils 20 bis 40 Politikerinnen und Politiker aller im Parlament vertretenen Klubs zusammen; bei der Besetzung der Ausschüsse wird stets darauf geachtet, dass die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter in

irgendeiner Weise Berührungspunkte mit dem im Ausschuss diskutierten Thema haben. Wenn ein Ausschuss kreiert wurde, beginnen die Politikerinnen und Politiker über den jeweiligen Vorschlag zu diskutieren. Darauf folgen Plenar, wo sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat über den Gesetzesvorschlag abstimmt. Stimmt jeweils die Mehrheit der Politikerinnen und Politiker für den Vorschlag, muss das neue Gesetz noch von einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, der Nationalratspräsidentin oder dem Nationalratspräsidenten, der Bundespräsidentin oder dem Bundespräsidenten, sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler unterschrieben werden.

Im letzten Schritt wird das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und oft auch von den Medien.

Macht und Gewaltentrennung

Entscheidungen im Parlament haben auch etwas mit Macht zu tun. Macht bedeutet für uns verschiedene Dinge, darunter: es kann sein, dass eine Person oder eine Gruppe sich mit Macht besser oder überlegen fühlt. Macht hilft dir dabei, Leute zu Dingen zu bringen, die du möchtest. Gewaltentrennung sorgt dafür, dass die Macht unter Kontrolle ist und keine Person oder Gruppe zu viel davon bekommt. In einer Demokratie hat das Volk die Macht und gibt einen Teil davon den gewählten Abgeordneten.

Gewaltentrennung

Beschreibt, dass die Macht im Staat auf drei Bereiche aufgeteilt ist, und zwar:

- ◆ Legislative (Gesetzgebung)
- ◆ Exekutive (Regierung und Verwaltung)
- ◆ Judikative (Rechtsprechung)



Wir wünschen uns, dass Politikerinnen und Politiker ihre Macht nicht für persönliche Vorteile ausnutzen, sondern im Sinne ihrer Wählerinnen und Wähler entscheiden.

Außerdem ist es uns wichtig, dass jede Person die Möglichkeit hat, mitzubestimmen.



Wie ein Gesetz entsteht

Laura (16), Hannah (17), Razan (17) und Ronja (16)



Wir haben hier den Fokus darauf gelegt, wer Gesetze vorschlagen kann und wie wir daran teilnehmen können.

Bevor man ein Gesetz besprechen kann, braucht es eine grundlegende Idee und einen Gesetzesvorschlag. In Österreich gibt es vier Gruppen, die Gesetze vorschlagen können. Sowohl Organisationen als auch Initiativen der Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen und Vorschlägen an Politikerinnen und Politiker im Parlament wenden. Außerdem können die





Regierung, der Nationalrat oder auch der Bundesrat Gesetzesvorschläge einbringen. Insbesondere die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger Gesetze vorschlagen können, ist wichtig, damit sie sich aktiv in unserer Demokratie einbringen können.

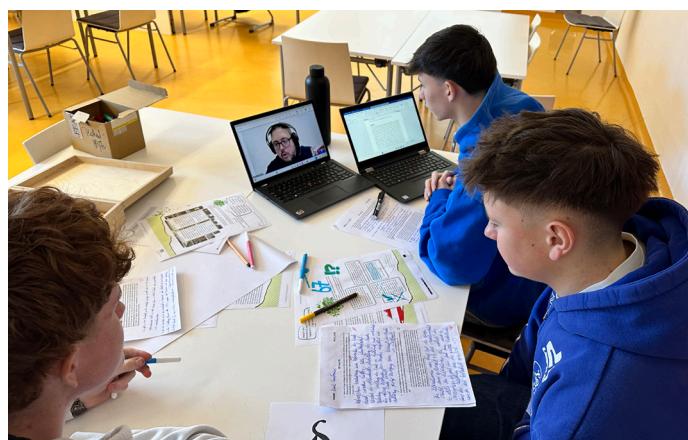
Die Bundesregierung schlägt viele Gesetze vor. Sie hat viel Wissen zu den Bereichen, wo es Gesetze braucht. Des Weiteren will die Regierung auch ihre Wahlvorhaben umsetzen und das Bestmögliche aus ihrer Regierungszeit machen. Wie schon erwähnt, ist es auch besonders wichtig, dass wir Bürgerinnen und Bürger Gesetze vorschlagen können. Bürgerinnen und Bürger können mit Volksbegehren, welche von über 100.000 Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, erreichen, dass es im Parlament diskutiert wird.

Wir können auch jederzeit in diesen Gesetzgebungsprozess einsehen und unsere Meinung dazu, beispielsweise in Form von Kommentaren, äußern. Dazu können wir auch beispielsweise direkt mit Politikerinnen und Politikern Kontakt aufnehmen.

Über Medien, oder auch über offizielle Websites, können wir uns darüber informieren, wie wir uns in Gesetzgebungsprozesse einbringen können und wie es gerade um ein Gesetz steht. Auch das ist besonders wichtig in einer Demokratie, um sich zu beteiligen.

Der Gesetzgebungsprozess dauert des Öfteren recht lange, da ein Gesetz viel diskutiert wird und z. B. auch zwischen Nationalrat und Bundesrat hin- und herwandern kann.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattdichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Online Werkstatt Parlament
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiewebstatt.at



Parlament
Österreich

7 WPF, BG/BRG Judenburg,
Lindfeldgasse 10, 8750 Judenburg